

Bekanntmachung

der Gemeinde Niederbergkirchen über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Kinning, Fl.-Nrn. 328 und 367“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Kinning, Fl.-Nrn. 328 und 367“ und ist wie folgt umgrenzt:

Kinning, Teilfläche der Fl.-Nr. 328 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Norden: ca. 200 m parallel zur südlichen Grenze
- im Osten: Flurstückgrenze
- im Süden: Flurstückgrenze
- im Westen: Flurstückgrenze

Kinning, Teilfläche der Fl.-Nr. 367 der Gemarkung Niederbergkirchen

- im Norden: ca. 200 m parallel zur südlichen Grenze
- im Osten: Flurstückgrenze
- im Süden: Flurstückgrenze
- im Westen: Flurstückgrenze

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.


Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Ausweisung eines Gebiets für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Niederbergkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Rohrbach, 11.10.2022

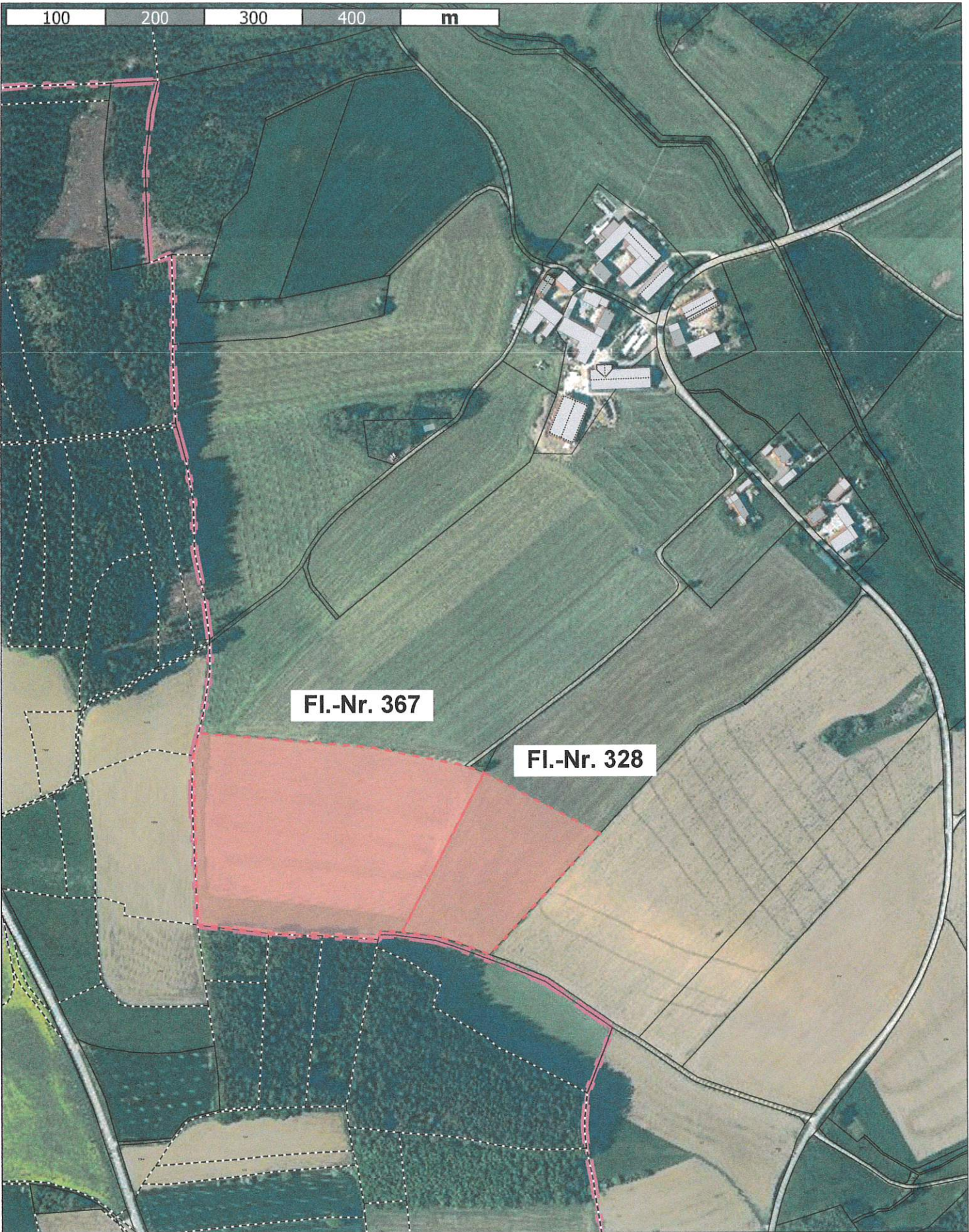

Werner Biedermann
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 11.10.2022

abzunehmen am: 11.11.2022

B 1



Fl.-Nr. 367

Fl.-Nr. 328

